

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera
Band: 40=60 (1894)
Heft: 18

Buchbesprechung: Uniformenkunde [Richard Knötel]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wandelt werden, die, obgleich sie ausgezeichnete Offiziere und tapfere Soldaten hervorgebracht habe, keine militärische Nation sei. Man müsse die antimilitärischen Ideen und die Eingenommenheit, welche viele Belgier gegen das Waffenhandwerk empfänden, beseitigen. Der General empfiehlt eine Reform des Elementarunterrichts, die dahin abziele, die Jugend für den Militärdienst vorzubereiten und zwar nicht das schweizerische System, allein ein gemischtes, den Bedürfnissen des Landes angepasstes System einzuführen.

Nach Brialmonts Vorschläge würde sich der Effektivbestand der belgischen Armee auf Kriegsfuß incl. der Festungsbesatzungen auf 246,000 Mann beziffern, d. h. etwa das Doppelte ihrer jetzigen Stärke. Diese Ziffer soll durch 12 Jahrgänge von je 25,000 Mann, von denen 15,000 Mann der aktiven Armee, 10,000 der Reserve überwiesen werden sollen, erreicht werden. Die Ziehung durchs Loos soll beibehalten werden, da jährlich 51,000 waffenfähige, wehrpflichtige junge Leute vorhanden sind. Die 26,000 sich freiloosenden Mannschaften sollen die Bürgergarde bilden, und dieselbe in den Gemeinden von über 5000 Einwohnern in eine aktive, in den übrigen in eine inaktive eingeteilt werden. Die aktive Bürgergarde soll nach dem Entwurf aus zwei Aufgeboten mit den Mannschaften vom 20. bis 30., bzw. 30. bis 40. Lebensjahre bestehen. Das erste Aufgebot soll im Kriegsfall mobil werden und zur Verfügung des Kriegsministers stehen. Die nicht aktive Bürgergarde soll die Lücken in der Ausbildungsreserve ausfüllen und 12 Jahre hindurch eine Militärtaxe von 10—100 Frs. per Kopf zahlen. Die Dienstzeit in der aktiven Armee soll herabgesetzt werden und für die Kavallerie und Artillerie 30 Monate in den ersten 4 Jahren mit einmonatlicher Einberufung im 6. Jahre; für die Infanterie, Festungsartillerie, Genietruppen, den Train und die Verwaltung 24 Monate in den ersten 4 Jahren mit zwei einmonatlichen Einberufungen im 6. und 9. Jahre währen und in der Reserve 5 Monate Dienst bei der Fahne in den 3 ersten Jahren und eine einmonatliche Einziehung im 9. Jahre betragen. Die Verkürzung der Dienstzeit, das Eingehen überflüssiger Offiziersstellen, die Verminderung der Remunerationen um 3 Millionen und das Ergebnis der Militärtaxe sollen gestatten, das bisherige Militärbudget von 47 Millionen bei Durchführung des Brialmont'schen Entwurfs nur um einen Betrag von 2 Millionen mehr zu belasten.

Der derart skizzierte Plan bietet anscheinend den Vorzug, nur geringe Mehrkosten zu beanspruchen; allein er erfordert ein sehr beträchtliches, aus ihm seiner Höhe nach nicht ersichtliches Extraordinarium für die Aufstellung, Be-

waffnung und Ausrüstung der durch ihn bedingten neuen Heeresformationen und er entzieht dem Lande etwa das Doppelte an Arbeitskräften wie das bisherige System, so dass in Anbetracht des industriellen und dem Waffendienst abgeneigten Charakters Belgiens und der Abneigung der klerikalen Partei gegen eine Militarisierung des Landes seine Ablehnung erklärlich war.

Was die Ausführungen Brialmonts über die Wahrscheinlichkeit und selbst Notwendigkeit der Verletzung der belgischen Neutralität durch Deutschland oder Frankreich betrifft, dass für Deutschland mit Rücksicht auf die starken Befestigungen der französischen Ostgrenze kein genügender Raum zur Entwicklung und zum Vordringen seiner Heere nach Frankreich, ohne Belgien mitzubenutzen, vorhanden sei, und dass andererseits Frankreich die stark befestigte Rheinlinie durch Belgien zu umgehen aufgefordert sei, so vermögen wir denselben nicht beizupflichten, da Deutschland einerseits die Verträge bestimmt halten wird, es sei denn, Frankreich würde sich auf Belgien und suche dasselbe zur Heeresfolge zu zwingen, und da andererseits die deutsche Westgrenze Raum genug für die Entwicklung und den Vormarsch der deutschen Heere bietet, und man deutscherseits die Sperrfortskette unbedingt an mehreren Punkten anzugreifen und zu durchbrechen genötigt ist. Frankreich aber würde, es nähme denn seinen Weg durch das leicht inundierbare Holland, mit einer Offensive durch Belgien die Rheinbarriere keineswegs umgehen und es ist kaum anzunehmen, dass Frankreich sich auf diesem Wege auch die Gegnerschaft der Niederlande aufzuhalten beabsichtigt. Der Kriegsminister, General Brassine, erkannte übrigens im Senate die an den militärischen Einrichtungen Belgiens geübte herbe Kritik General Brialmonts als richtig an. Er gab zu, dass die Verteidigungsmittel des Landes für den Fall einer durch eine internationale Entwicklung und namentlich durch einen deutsch-französischen Krieg hervorgerufenen Bedrohung der belgischen Neutralität unzureichend wären. Gleichwohl sträubte sich der Minister gegen die Einsetzung einer parlamentarischen Enquête, und er ist der Ansicht, dass erst die nächste Kammer sich die Anregungen Brialmonts zu Nutze machen solle, in der vielleicht auch die Reformvorschläge des Kriegsministers erst zur Vorlage gelangen dürften.

R.

Uniformenkunde, von Richard Knötel. V. Bd. 1. Heft.

Rathenow, Verlag von Max Babenzien. Preis

Fr. 2. —.

Den Inhalt der Lieferung bildet Blatt 1, Danzig, Bürgermilitär 1740; 2, England, Britische Dragoner von 1815; 3, Preussische Infanterie von

1729; 4. Bayerische Infanterie von 1832; 5. Frankreich, Infanterie und Dragoner vom Gschray'schen Freikorps 1747. Der Text enthält Mitteilungen über die kursächsische und altpolnische Uniformierung von Dr. Brock in Königshütte, nebst Briefwechsel des Herausgebers.

Deutsch-polnisch-russisches Soldaten-Wörterbuch, von v. Donat (Hauptmann). Preis 25 Cts.
Deutsch-französisches Soldaten-Wörterbuch, von v. Donat (Hauptmann). Preis 25 Cts. Berlin, Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung.

(Einges.) In der Armee wird die Kenntnis der Sprache unserer westlichen und östlichen Nachbarn bekanntlich mit besonderer Aufmerksamkeit gepflegt. Um diese auch unter den Mannschaften zu verbreiten, hat Hauptmann v. Donat im Verlage der Königlich Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin soeben äusserst praktische „Soldaten-Wörterbücher“ sowohl für Deutsch-polnisch-russisch als auch für Deutsch-französisch bearbeitet, in denen, nach Gruppen geordnet, die gebräuchlichsten Ausdrücke und Redewendungen, insbesondere Fragen im Wortlaut und zugleich in der Aussprache aufgeführt sind.

Der kleinkalibrige Mehrlader, insbesondere das deutsche Gewehr 88, ein zeitgemässes Infanteriegewehr. Von Reinelt, Secondlieutenant im 4. württemb. Inf.-Regiment Nr. 122 Berlin 1893, Liebel'sche Buchhandlung. Preis 80 Cts.

Das Büchlein enthält eine Zusammenstellung der ballistischen, technischen und taktischen Bedingungen, welchen die moderne Infanteriewaffe entsprechen muss. Die Folgerungen, welche der Herr Verfasser dann aus den Eigenschaften des kleinkalibrigen Mehrladers ableitet, bieten nichts Neues noch Bemerkenswertes. v. T.

Reglements der kaiserlich russischen Armee. Innerer Dienst für Infanterie. Hannover 1893, Helwing'sche Verlagshandlung. Preis Fr. 1.35.

Das Heft bildet die 8. Lieferung der oben angegebenen Sammlung und dürfte besonderes Interesse bieten, da bei uns ein neues Reglement über inneren Dienst sich in den Geburtswehen befindet.

Einige Eigentümlichkeiten weist das russische Reglement auf, wie das Inhaltsverzeichnis zeigt. In diesem finden wir folgende Kapitel: 1. Innere Ordnung der Kompagnien (Einteilung der Kompagnie, wie man bei uns sagen würde). 2. Allgemeine Pflichten des Soldaten (umfasst die Pflichten des Soldaten ohne und mit Grad bis zum Kompagniekommandeur, die Rangverhältnisse). 3. Kasernräume und Kasernordnung. 4. Zeiteinteilung und tägliche Ordnung in den Kasernen. 5. Bestimmung über Verhaftungen.

6. Kommandierung zum Dienst und zur Arbeit. 7. Abschicken der kommandierten Mannschaften auf die Wacht. 8. Ausführung der christlichen Pflichten. 9. Pflichten der Tagesoffiziere und Unteroffiziere, der Feldscherer du jour, Lazaretti-diener und Küchen- und Bäckermannschaft du jour u. s. w. Kompagnieposten, Ordonnanzen, Nachtpatrouillen, Instruktion für den Kommandanten der Regiments-Unteroffizierswacht. 10. Militärische Rangunterordnung und Abgabe der Honneurs. Eine Anzahl Beilagen geben die Formulare für die vorgeschriebenen Verzeichnisse über Personal und Material.

Die Einteilung des russischen Reglements über inneren Dienst erscheint etwas sonderbar, doch ist es nicht ohne Interesse, dasselbe kennen zu lernen.

Briefe über Begebenheiten und Zustände in der Türkei aus den Jahren 1835 bis 1839, von v. Moltke. 6. Auflage, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Prof. Dr. Hirschfeld. Mit Abbildungen, Karten und Plänen. Zugleich achter Band der Gesammelten Schriften und Denkwürdigkeiten. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, königl. Hofbuchhandlung. Preis geh. Fr. 12. —, gebd. Fr. 14. 35.

(Einges.) Den „Gesammelten Schriften des General-Feldmarschalls Grafen v. Moltke“ reiht sich soeben auch dessen gerühmtestes Werk an, seine „Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei“, und zwar in einer neuen gediegenen Ausgabe, die dem klassischen Werte dieses Werkes allseitig gerecht wird. Herr Professor Dr. Hirschfeld in Königsberg, durch seine in dienstlichem Auftrage ausgeführten Reisen in Kleinasien einer der besten Kenner der Levante, hat diese Herausgabe übernommen, das Werk durch eine gehaltvolle Studie: „Moltke und der Orient“ eingeleitet und es mit Erläuterungen begleitet, die uns den Inhalt der Briefe näher bringen, den Reiz der Schilderungen in ihnen erhöhen und die Meisterschaft ihres Verfassers sowohl in seinen Beobachtungen des Volkes und der Natur wie in seiner Kunst der Darstellung aufs Anschaulichste hervorheben. Die Skizzen, die der junge Moltke, in Bleistift und Aquarell, damals ausführte, die Karten, die er daselbst zeichnete, sind dem Werke in reichlicher Anzahl beigelegt. Sehen wir ihn in letzteren als eifrigen und zuverlässigen Topographen, so zeigt er sich in seinen Skizzen zuweilen auch als feiner Beobachter der drastischen und komischen Figuren, die z. B. das Strassenleben von Konstantinopel bietet. Das in seinem Werte bereits gewürdigte Werk wird in dieser sorgsamsten Ausgabe auf allgemeinen Dank zählen dürfen.